

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Derausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Dezember 1900.

Wochenspruch: Bringt zum Studieren Fleiß und Gröhe; Eines sei des andern Stütze!

Verbandswesen.

Eine Versammlung des kantonalen Gewerbevereins Luzern beschloß, dahin zu wirken, daß die Lehrlingsprüfungen staatlich geregelt und obligatorisch

erklärt werden. Sodann wurde ein Antrag angenommen, der darauf abzielt, mit der Naturalverpflegung den Arbeitsnachweis zu verbinden.

Verschiedenes.

Generaldirektion der Bundesbahnen. Die in Zürich auf der Meise abgehaltene Versammlung von der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker, dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, dem Verein schweizer. Maschinenindustrieller einberufen, von den hervorragendsten Technikern und Fachleuten zahlreich besucht, hat einstimmig folgende Resolution angenommen:

1. In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung des Maschinen-Werkstättendienstes wird die Schaffung eines besonderen Departements bei der Generaldirektion unter Leitung eines Maschineningenieurs für nötig erachtet.

2. Es wird eine Kommission von sieben Mitgliedern ernannt, mit dem Auftrag, diesen Beschluß vor dem

demnächst erfolgenden Zusammentritt des Verwaltungsrates der Bundesbahnen sowohl dem Vorsteher des Eisenbahndepartements, Bundesrat Zemp, als auch dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Ständerat von Arx, persönlich zu übermitteln und hiebei die Ansichten der Versammlung mündlich zu vertreten.

3. In diese Kommission werden gewählt die Herren: A. Geiser, Stadtbaumeister, Direktor D. Sand, Oberst P. E. Huber, Direktor H. Dietler, H. Sulzer-Steiner, Roman Abt, Direktor Hall.

4. Von diesem Beschluß ist gleichzeitig den sämtlichen Bundesräten und den Verwaltungsräten der Bundesbahnen Kenntnis zu geben. Mit der Ausführung wird das Tagesbureau betraut.

In dem einleitenden Referate und besonders in zahlreichen aus den Kreisen der Anwesenden gefallenen Voten, so namentlich jenen der Herren Sand, Oberst Huber, Hall, Pestalozzi, Dietler, U. R. Fschokke, E. Blum, Regierungsrat Bleuler-Hüni gelangte übereinstimmend die feste Erwartung zum Ausdruck, daß der Bundesrat sich dem einmütigen Verlangen aller in den Verhältnissen kompetenten Fachkreisen nicht werde entziehen wollen, sondern demselben zum Besten der Bundesbahnen Gehör schenken werde.

Basler Gewerbeausstellung 1901. Auf der Basler Schützenmatte erheben sich bereits die Gebäude der Gewerbeausstellung 1901 und man bekommt bei einer Betrachtung der übersichtlichen und geräumigen Anlage dieser Bauten, die auch als Gerippe schon architektonisch